



Satzung des JugendFORUM Altenburg 2018

-Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“-

Das Jugendforum Altenburg tritt ein für die Vernetzung von Jugendlichen und der Stärkung jugendlichen Engagements im Altenburger Land und fördert Projekte von und für junge Menschen. Das Jugendforum wird von Jugendlichen organisiert und geleitet.

Die Trägerschaft für das Jugendforum übernimmt der Kreisjugendring Altenburger Land e.V. Über die Vergabe der Fördermittel an Projektträger*innen entscheidet das Jugendforum eigenständig.

Das Jugendforum ist eine unparteiische Organisation von und für Jugendliche. Die Anerkennung demokratischer Grundstrukturen, Toleranz und Offenheit sind unsere Grundsätze.

Arbeitsweise

- Mitglied im Jugendforum können Jugendliche werden, die sich für das Jugendforum und seine Projekte engagieren möchte. Alle Mitglieder sind gleichermaßen Stimmberechtigt.
- Das Jugendforum entscheidet über die Jugendprojektanträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
- Das Jugendforum beruft Sitzungen, wenn nötig ein, ist Ansprechpartner für Antragstellende, koordiniert Anträge und protokolliert den Antragsverlauf. Das E-Mailpostfach und Postfach im Trägerverein, die Facebook-Seite und die Homepage werden regelmäßig auf Aktualität und eingegangene Anträge kontrolliert. Dafür steht ein beratendes Mitglied zu Seite, welches den Kontakt zum Träger koordiniert und das Jugendforum in der Organisation unterstützt. Im Moment ist Anna-Josepha Kriesche beratendes Mitglied.
- Zwei Mitglieder des Jugendforums sind Vertreter*innen im Begleitausschuss, Diese sind im Moment: Valentin Rühlmann und Anna-Josepha Kriesche, vertretungsweise Adson Raoul Walter.
- Für eine bessere Aufgabenverteilung haben sich zwei Arbeitsgruppen innerhalb des Jugendforums gebildet. Die Mediengruppe kontrolliert und gestaltet die Facebook-Seite und die Homepage und bringt neue Werbeideen ein. Die Strukturgruppe setzt sich mit der strukturellen Weiterentwicklung des Jugendforums auseinander, vernetzt sich mit anderen Kinder- und Jugendgremien in Thüringen und arbeitet an einer Umsetzung des Rahmenleitbilds „Jugendforen in Thüringen“.



- Ein Treffen wird dann einberufen, wenn Gesprächsbedarf zu einem bestimmten Antrag, zwischen allen Mitgliedern oder innerhalb der Arbeitsgruppen besteht.
- Interne Absprachen und die Stimmenabgabe für gestellte Anträge sind über das Handy oder E-Mailkontakt möglich.
- Anträge werden vom Jugendforum maximal nach 2 Wochen bearbeitet. Antragstellende bekommen in diesem Zeitraum eine Rückmeldung. Anschließend werden die Fördermittel vom Kreisjugendring Altenburger Land e.V. bearbeitet. So beträgt die maximale Bearbeitungszeit 4 Wochen.
- Bei Antragannahme wird durch den Jugendausschuss ein Mitglied gewählt, welches die Umsetzung des Projektes begleitet und dem Jugendforum weiterleitet.
- Bei einer Ablehnung eines Projektantrags verpflichtet sich das Jugendforum zu einer schriftlichen Begründung der Ablehnung gegenüber den Antragstellenden.
- Aufgabe des Trägervereins Kreisjugendring Altenburger Land e.V. ist es, die finanzielle Bearbeitung der Projekte zu übernehmen und diese auf Rechtliches und Genehmigungen hin zu prüfen.

Richtlinien zur Antragstellung für Projektmittel

- Einen Antrag auf Projektförderung können Jugendliche zwischen 6 und 27 Jahren aus dem Altenburger Land stellen.
- Anträge können für 2018 eingereicht werden. Die Projektdauer ist vorerst nur bis zum **15. Juni 2018** möglich.
- Das Jugendforum fördert Projekte von und für Jugendliche im Sinne des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Das können sein:
 - Veranstaltungen und Aktionen (z.B. Projekte zum Politikverständnis, zu Kultur, Natur und Umwelt, zu Interkulturalität oder Kreativangebote), die aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlich werden.
 - Fortbildungen für Jugendliche
 - Honorare
 - Sachkosten und Materialien



- Fahrtkosten bei Projekten
 - Mietkosten für Technik, Veranstaltungsräume etc.
-
- Das Jugendforum fördert keine Projekte, die nicht dem Grundsatz der Demokratie und Toleranz entsprechen oder eine kommerziellen Zweck verfolgen. Projekte sind auch nicht förderfähig, wenn sie schulischen Zwecken dienen, die im Unterrichtszeitraum stattfinden und/oder an denen die Teilnahme der Schüler*innen verpflichtend ist.
 - Antragstellende unter 18 Jahre können mit Projektmittel bis 250€ gefördert werden bei Vorlage einer Kopie ihres Personalausweises und Schülerschein, Unterschrift und Bankverbindung der Eltern/gesetzlicher Vertreter.
Antragstellende ab 18 Jahre können mit Projektmittel bis 500€ gefördert werden.
 - Projektmittel können über das Antragsformular beantragt werden, mit Angaben zu folgende Kriterien:
 1. Zeitplan: Wann, oder bis wann soll das Projekt durchgeführt werden?
 2. Projektbeschreibung: Wer organisiert das Projekt? Was wird gemacht? Wer genau soll mit dem Projekt erreicht werden? Was war die Idee zu dem Projekt?
 3. Anschrift des Antragstellenden, vor allem die Angabe der E-Mailadresse und der Kontoverbindung ist notwendig
 4. Kostenplan: Wodurch entstehen Kosten, welche sollen gefördert werden und für wie viel?
 - Der Antrag ist verfügbar über unsere Homepage:
<https://www.jugendforum-altenburg.de/antrag>
 - Der ausgefüllte, unterschriebene Antrag kann als Scann über die E-Mailadresse des Trägers ([kjir.abg@web.de](mailto:kjr.abg@web.de)) eingesendet werden, muss aber auch im Original beim Träger eingereicht werden.
 - Der Antrag sollte spätestens 4 Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden. Eine Rückmeldung, ob der Antrag angenommen ist oder nicht, erhält man innerhalb von 2 Wochen. Bei Antragsannahme wird nun die finanzielle Abwicklung durch den Trägerverein höchstens innerhalb weiterer 2 Wochen bearbeitet.
 - Die Antragstellenden verpflichten sich zu einem Nachweis der Projektumsetzung, der einen Bildnachweise und einen kurzen Abschlussbericht von mindestens 10 Sätzen beinhaltet.